

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiltigt:

11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Sicherung der Trägerpluralität bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge:

23.06.2010 Jugendhilfeausschuss
29.06.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
30.06.2010 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
30.06.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord
30.06.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg
01.07.2010 Bezirksvertretung Haspe
01.09.2010 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII die für die dargestellten Jugendeinrichtungen in Frage kommenden Träger abzustimmen und die Fördermodalitäten mit diesen Trägern auszuhandeln. Der durch den Jugendförderplan festgelegte Kostenrahmen darf dabei nicht überschritten werden.
2. Aufgrund der personellen Situation in den kommunalen Jugendeinrichtungen sollen die Jugendzentren Rummenohl und Vorhalle bereits zum 1.1.2011 in eine andere Trägerschaft übergeben werden.
3. Zur Fortführung der Arbeit im Spiel- und Sportpark Emst und zur Realisierung des Familienzentrums wird eine Kooperation mit dem Jugendring Hagen ab dem 1.7.2010 angestrebt. Die durch die dortige Stellenvakanz eingesparten Personalkosten werden für das Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßig als Fördermittel / Transferaufwendungen bereitgestellt und in den Folgejahren entsprechend kostenneutral eingeplant.
4. Die abgestimmten Vorschläge zur Trägerschaft und die Fördermodalitäten sowie die finanziellen Auswirkungen werden dem Jugendhilfeausschuss nach Aushandlung mit den Trägern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kurzfassung

Zur Sicherstellung der Pluralität in der offenen Kinder und Jugendarbeit sind auch künftig kommunal verantwortete Jugendeinrichtungen erforderlich.

Hierzu ist es erforderlich, in jedem Stadtbezirk eine dezentrale kommunale Jugendeinrichtung vorzuhalten.

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung externe Personaleinstellungen derzeit nicht möglich sind, werden in einem geordneten Prozess die dargestellten Einrichtungen künftig durch freie Träger geführt.

Begründung

Der Jugendförderplan legt die Förderung der Angebote und Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII fest. Unabhängig davon beschließt der Jugendhilfeausschuss über die Trägerschaft von Einrichtungen bei deren Einrichtung oder bei einem Anlass für einen Trägerwechsel.

Bei den Jugendeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist das vorgesehene Angebot durch vorhandene Stellenvakanzen nicht mehr uneingeschränkt zu gewährleisten. Durch die Notwendigkeit der Stellenbesetzung im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes (Kindeswohlgefährdung) waren Umsetzungen auch von Mitarbeitern der kommunalen Jugendeinrichtungen erforderlich. Derzeit sind zwei Stellen in den Jugendzentren Eilpe und Hohenlimburg vakant, im Laufe des Jahres laufen drei derzeit befristete Arbeitsverträge aus.

Da die derzeitigen personalwirtschaftlichen Vorgaben weder externe Einstellungen noch die Verlängerung befristeter Verträge ermöglichen, kann die Verringerung von Öffnungszeiten und die mögliche zeitweilige Schließung von Einrichtungen nur durch andere Trägerschaften oder durch andere Betriebsformen begegnet werden.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Trägerpluralität bei der Gesamtheit der Angebote zu gewährleisten ist. Hierzu gehört auch weiterhin ein kommunal verantwortetes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, pro Stadtbezirk eine dezentrale Einrichtung sowie das Spielmobil und in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit / MusicOffice das Kultopia als Mindestangebot in kommunaler Trägerschaft festzulegen.

Alle weiteren derzeit noch kommunal getragenen Jugendeinrichtungen sollen in einem geordneten Prozess und unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Situation bei der Stadt in die Regie freier Träger übergehen. Die Vorbereitung und Abstimmung der Maßnahmen wird unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme ist die Erwartung verbunden, dass nach Realisierung der Trägerwechsel für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Ausschöpfung aller internen Maßnahmen auch externe Einstellungen als Ausnahme ermöglicht werden.

Bei der Trägerentscheidung sollen vorrangig vorhandene Vernetzungsmöglichkeiten mit den bestehenden Angeboten der freien Träger berücksichtigt werden. Eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ist auszuschließen.

Nachfolgend ist beispielhaft eine Umsetzungsmöglichkeit dargestellt:

Stadtbezirk	Jugendzentrum	Trägeroption	Begründung
Mitte	Emst	Stadt Hagen, auslaufende Stelle wird bis auf weiteres in Kooperation mit dem Jugendring fortgeführt.	verbleibende kommunale Einrichtung im Bezirk
Eilpe /Dahl	Rummenohl	Verlagerung nach Dahl / Ev. Jugend	Jugendförderplan, auf Grund der Stellenvakanz in Eilpe wird die Maßnahme zum 1.1.2011 vorgezogen
	Eilpe	Stadt Hagen	verbleibende kommunale Einrichtung im Bezirk
Haspe	Quambusch	Ev. Jugend	Vernetzung mit OGS
	Kinder und Jugendpark	Stadt Hagen	verbleibende kommunale Einrichtung im Bezirk
Hohenlimburg	Jahnstr.	Stadt Hagen	verbleibende kommunale Einrichtung im Bezirk
Nord	Helfe	Entfällt	Jugendförderplan
	Boele	Diakonisches Werk	Vernetzung mit Kabel
	Vorhalle	Falken	Vernetzung mit Brockhausen
	Eckesey	Stadt Hagen	verbleibende kommunale Einrichtung im Bezirk
Gesamtstädtisch	Spielmobil	Stadt Hagen	
	Kultopia	Stadt Hagen in Koop esw / musicoffice	

Eine Kooperation mit dem Jugendring zur Sicherstellung des Jugendzentrums Emst soll zeitnah ab dem 1.7.2010 erfolgen.

Die Verlagerung des Jugendzentrums Rummenohl soll abweichend von der vorgesehenen Zeitschiene des Jugendförderplans zum 1.1.2011 erfolgen.

Ebenfalls zum 1.1.2011 kann das Jugendzentrum Vorhalle in andere Trägerschaft gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Die finanziellen und personellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der jeweiligen Trägergespräche beziffert werden. Dem Jugendhilfeausschuss wird hierzu jeweils eine Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
In diesen Vorlagen werden die detaillierten finanziellen und personellen Auswirkungen dargestellt.
Durch diese Vorlage wird keine Kostenausweitung ausgelöst.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
- 11 Fachbereich Personal und Organisation
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____